

Finanzamt München - Abteilung I, 80276 München

Firma Dendl Rudolf & Dendl Benedict GbR Rößeler Str. 28 81929 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	144
Steuernummer:	14424170209
Sicherheitsnummer:	25655913

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

2089 1252-0

Unser Aktenzeichen 144 / 241 / 70209 Durchwahl: 1298

Bearbeiter(in): Frau Huber Zimmer 1235

Datum 14.07.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Dendl Rudolf &Dendl Benedict GbR, Rößeler Str. 28, 81929 München Name, Anschrift Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.07.2016 bis zum 13.07.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hausanschrift Karlstr. 9 - 11 80333 München Telefax:

lubei

089 1252 - 1111 Haltestellen

Öffnungszeiten: Servicezentrum Deroystr. 6 MO, DI, MI 7.30 - 16.00 DO 7.30 - 18.00 7.30 - 12.30 FR

Kreditinstitut Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München

BIC **BYLADEMM HYVEDEMM** IBAN

MARKDEF1700 DE05 7000 0000 0070 0015 06 DE37 7005 0000 0000 0249 62 DE78 7002 0270 0000 0801 20

S-Bahn: Hackerbrücke U-Bahn: (U1) Maillingerstraße Servicezentrum: Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroystraße

E-Mail: poststelle-abt1@famuc.bayern.de Internet: www.finanzamt-muenchen.de